

von der aber noch einige Abzüge beim Britischen Museum erworben werden können: 'Legal and manorial formularies' (Oxford 1933), ein Kleinfolioband von XVIII und 49 Seiten, dessen Inhalt sich zunächst auf englische Verhältnisse bezieht, der aber als Quelle der Wirtschafts- und Rechtsgeschichte auch darüber hinaus Beachtung verdient. A. J. COLLINS und B. SCHOFIELD geben hier aus Addit. MS. 41201 jenes Museums eine 1300 oder bald darauf in England aufgezeichnete Formularsammlung heraus mit Texten für die Herstellung von Urkunden, für das Rechnungswesen eines Gutes (*modus computandi*), die Anfertigung eines Testamentes, für Aufzeichnungen bei der Übung der Gutsgerichtsbarkeit und für die Anlage eines Gutsinventars. Als Ergänzung steuert S. C. RATCLIFF eine Rolle der gleichen Zeit aus dem Public Record Office bei mit Texten, die ebenfalls der Anfertigung des Inventars und der Rechnungslegung auf einem Gute dienen sollten. Eine Einleitung unterrichtet nicht nur über die handschriftlichen Grundlagen der Ausgabe, sondern verweist auch auf andere Texte der gleichen Art. W. L.

183. ARNOLD PÖSCHL, 'Bischöfliche Tafelgüter oder Urbare' (Zs. des Historischen Vereines für Steiermark 26. LUSCHIN-Festschr., Graz 1931), S. 141—153. Das bischöfliche Tafelgut, also jener Teil des gesamten Bischofsgutes, der in der Eigennutzung des Bischofs stand, und die bischöflichen Aktivlehen (einschl. Erbpacht-, Zins- und verpfändeten Gütern) stehen einander als vollkommen getrennte Komplexe gegenüber. Eine deutsche Bezeichnung für *mensa* oder *bona ad victum episcopi* lautet Urbar. 'Urbare ist derjenige Teil eines Herrenvermögens, der Ertrag abwirft, »erbert« — im Gegensatz zu den Leihegütern höherer Form, wofür die Gegenleistung im wesentlichen in Diensten besteht.' Die Bezeichnung von Aufzeichnungen über herrschaftliche Urbarialgüter als Urbare ist also eine übertragene. — 'Die Passauer Urbare' I. Bd. 'Die Urbare des Hochstifts', bearb. von ADAM MAIDHOF. (Veröffentlichungen des Institutes zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Institutes für ostbairische Heimatforschung in Passau n. 1, Passau 1933.) Eine sorgfältige Quellenedition, über deren Wert zur Heimat- und Grenzlandforschung nichts gesagt zu werden braucht. Sieben urbariale Zusammenstellungen aus einem Zeitraum von über hundert Jahren, deren Abhängigkeiten überzeugend dargelegt werden, bilden den Inhalt. Die Entwicklung von der Urkundenkopie über Regest und Traditionsnotiz bis zum eigentlichen Urbar läßt sich hier gut ver-